

# Antrag nach § 45/46 StVO auf Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung

\*(ersetzt nicht die nach § FStrG / § 21 StrG BaWü erforderliche Genehmigung zur Aufgrabung der Bundes- Landes- Kreisstraßen des Straßenbauamtes Rhein-Neckar-Kreis / Gemeindestraßen Stadt Leimen, Bauamt)

1. Antragsteller:.....  
Anschrift:.....  
Telefon / Fax / Mail:.....  
Bauleiter:.....  
Verantwortlicher Baustellensicherung:.....  
(Inhaber Zertifikat gem. ZTV-SA 1997\*\*)

## 2. Gegenstand des Antrags bitte zutreffendes ankreuzen \*(siehe oben)

- | Aufstellen von                     | Aufgrabungen von Straßen für              | Lagern von                           |
|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gerüst    | <input type="checkbox"/> Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> Baumaterial |
| <input type="checkbox"/> Bauzaun   | <input type="checkbox"/> Gasversorgung    | <input type="checkbox"/> Baugeräte   |
| <input type="checkbox"/> Baukran   | <input type="checkbox"/> Kanalisation     | <input type="checkbox"/> Sonstiges   |
| <input type="checkbox"/> Container | <input type="checkbox"/> Kabelarbeiten    | .....                                |

## 3. Lagebezeichnung der Maßnahme

Straße Hausnummer / Flurstück (Name, Klassifizierung = Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen)

- .....  
Beanspruchung der Fahrbahn  ja Breite: vorhanden / beansprucht  
..... m .....m  
 nein  
Beanspruchung des Gehwegs  ja ..... m .....m  
 nein  
Längenmaß der Baustelle (längs der Straße): . .....m

### Zusatzinformation:

- Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden:  ja Breite:.....m  
 nein  Gehweg nicht ausgebaut

## 4. Dauer der beantragten Maßnahme (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung):

von..... bis.....

**Erklärung:** Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich rechtzeitig die Verlängerung der Erlaubnis beantragen.“

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

[ ] Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

....., Ort Datum Unterschrift

**Hinweis für den Antragsteller** (Wortlaut des § 45 Abs. 6 StVO) :Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - die Bauunternehmer- unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans - von der zuständigen Behörde Anordnungen nach Absatz 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßenspernung, zu beschränken, zu leiten und -regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.

\*\*Die Verkehrssicherungspflicht ist in vollem Umfang zu erfüllen. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind die ZTV-SA 1997 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen) zu beachten. Absicherungsmaßnahmen sind gemäß den Vorgaben dieser Richtlinien vorzunehmen. Vom Inhaber der verkehrsrechtlichen Anordnung ist ein Beauftragter zu bestimmen, der für den ordnungsgemäßen Zustand der Baustellenabsicherung und -abspernung verantwortlich ist